

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sabrina Schramm 563-6251 563-4742 sabrina.schramm@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0606/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Entscheidung
Geschäftsführerangelegenheiten der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH		

Grund der Vorlage

§ 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH sowie den Regelungen der Wuppertaler Stadtwerke GmbH zum Abstimmungsverhalten in Tochtergesellschaften

Beschlussvorschlag

1. Der bisherige Geschäftsführer Herr Prof. Dr.-Ing. Norbert Hüttenhölcher wird mit sofortiger Wirkung abberufen.
2. Herr Jochen Stiebel wird ab sofort für die Dauer von fünf Jahren zum Geschäftsführer bestellt. Er wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Dem geänderten beigegefügt Personalplan wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der bisherige Geschäftsführer Herr Prof. Dr. Ing. Norbert Hüttenhölcher hat die Geschäftsführung der Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) seit der Gründung der Gesellschaft im Mai 2012, neben seiner Tätigkeit beim Konzern WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, übernommen.

Herr Jochen Stiebel hat bereits in der Planungsphase der Gesellschaft mitgewirkt und ist seither als Prokurist in der BGR tätig.

Die Gesellschaft ist seit dem 29.05.2013 als wissenschaftliche Einrichtung der Bergischen Universität Wuppertal anerkannt und darf den Titel „Institut an der Bergischen Universität Wuppertal“ tragen. Diese Anerkennung als so genannten „An-Institut“ bedeutet, dass die Gesellschaft fortan durch einen Wissenschaftlichen Direktor (Herrn Professor Dr. Zdrallek) vertreten ist und hierdurch das Tätigkeitsfeld des Geschäftsführers entlastet wird. Aufgrund dieser Veränderung wird ein modifizierter Stellenplan erforderlich. Der Stellenplan wurde als Anlage zum Wirtschaftsplan (VO/0914/12) in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH/KIJU am 11.12.2012 eingebracht und die Gesellschafterversammlung entsprechend ermächtigt.

Die nun vorliegende Personalplanung ist an die veränderten Rahmenbedingungen und dem daraus folgenden Anforderungsprofil an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angepasst. Als wesentliche Veränderung ist der Wegfall einer Prokuristin/eines Prokuristen hervorzuheben. Dafür sollen die Themenschwerpunkte „Produktion und Produkte“ sowie „Gebäude und Infrastruktur“ durch je eine/einen Projektleiterin/Projektleiterin betreut werden. Da sich die Personalgesamtkosten durch die Umstrukturierung nicht verändern, wird auf die Einbringung eines geänderten Wirtschaftsplanes verzichtet.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Anlage 01 – bisherige Personalplanung

Anlage 02 – geänderte Personalplanung